

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 1

Artikel: Schwyz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254438>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ein Sekundarlehrer mit 30 Schülern käme von Anfang an auf mindestens Fr. 1400, mit den Alterszulagen allmälig auf Fr. 1800 nebst freier Wohnung und Garten.

Nach 30 Dienstjahren kann ein Lehrer aus Alters- oder Gesundheitsrücksichten vom Amte zurücktreten und hat dann Anspruch auf einen lebenslänglichen Ruhegehalt im Betrage der Hälfte der bezogenen gesetzlichen Baarbesoldung (Schulgeld nicht berechnet) von Staatswegen.

Wird ein Lehrer früher aus andern unverschuldeten Ursachen dienstuntauglich, so erhält er durch seine Resignation Anspruch auf eine Aversalentschädigung; verliert er unter solchen Umständen die Stelle durch eine Schlußnahme der Behörden, so muß ihm das Minimum des gleichen Ruhegehaltes ertheilt werden, wie demjenigen, welcher nach 30 Dienstjahren zurücktreten muß.

Das „Zürcher-Intelligenzblatt“, das sich im Uebrigen für das neue Schulgesetz befriedigend äußert, bedauert die Lebenslänglichkeit aller Lehrerstellen, welche das Gesetz aufstellt als „Rückschritt, den das künftige Jahr wieder gut zu machen habe“. Das „Intelligenzblatt“ faßt die eigentliche Situation des Lehrers unmöglich vom rechten Standpunkte auf, sonst würde es sich veranlaßt finden, diese wichtige Bestimmung des Gesetzes als Rückschritt zu bedauern! Wir rubrizieren sie im Gegentheil in die Erscheinungen des „Fortschritts“.

Aargau. Im verflossenen Sommer wurden nach Anleitung der Verordnung über die Oberlehrerinnen der weiblichen Arbeitsschulen in Baden, Zürzach und Rheinfelden Bildungskurse für künftige Arbeitslehrerinnen abgehalten, und darin nach den Berichten der Schulräthe von den Oberlehrerinnen sehr befriedigendes geleistet. Dieselben waren von 64 Töchtern besucht, von denen fast alle, welche das gesetzliche Alter hatten, mit rühmlichen Wahlfähigkeitszeugnissen entlassen wurden.

Schwyz. (Corr.) Für diejenigen schwyzischen Lehrer, welche nicht Kantonsbürger sind, enthält der 11. Rechenschaftsbericht des Regierungsrathes einzelne sehr beachtenswerthe Stellen. Wir theilen sie hier mit:

„Ferner waren die Lehrerstellen nicht besetzt in Freienbach die Unterschule aus Mangel kantonsbürgerlicher Lehrer.

„Unter den guten Lehrern blicken wir mit Befriedigung auf die fünf, die aus unserm Lehrerseminar getreten sind; ihre Aufführung ist gut, ihre praktische Tüchtigkeit hat sich bei der Mehrzahl schon bewährt. Können wir mit unsern Seminarzöglingen die Schulen allmälig besetzen, so werden auch die Schwächeren sich entschieden haben.

„Die Tüchtigkeit unseres Lehrerstandes ist ungefähr die gleiche geblieben. Billig, eher mild beurtheilt finden wir bezeichnet mit der ersten Note 30, mit der zweiten 25, mit der dritten 20, mit der vierten 4 und mit der fünften 1.

„Der Zustand der Schulen ist durchschnittlich mild notirt. Notirt sind mit erster Note 19, mit zweiter 33, mit dritter 19, mit vierter 4 und mit fünfter 1.

„Ein ordentlicher Zustand, wenn man will; aber nicht, wie er bei Handhabung der Schulgesetze auch bei unserm jetzigen Lehrerpersonal sein könnte und daher sein sollte! Das traurigste sind mitunter — bedeutende Geldopfer ohne Erfolg! Was wird helfen?

1. Unser Lehrerseminar.

2. sc. sc."

Die hier zitierten Stellen reden an und für sich schon deutlich genug, dennoch erlauben wir uns einige Bemerkungen, ohne etwa dem Seminar in Seewen, noch dessen Zöglingen, noch irgendemanden zu nahe treten zu wollen; wir sind Niemanden gehässig. Wir verlangen nur: Wahrheit ohne Entstellung, und: Jedem das Seine.

Der „Mangel an kantonsbürgerlichen Lehrern“ war also mit einer Ursache, daß die Unterschule in Freienbach unbesetzt blieb. Wäre es nicht möglich, daß man nach und nach auch noch andere Stellen unbesetzt ließe, um „die Schulen allmälig mit unsern Seminarzöglingen“ besetzen zu können, auf daß sich um so eher „die schwächeren entschieden haben“.

Mit „schwächeren“ werden wohl die Schulen bezeichnet sein? Gewiß, wenn einmal die Seminarzöglinge von Seewen allein den Schulen im Kanton Schwyz vorstehen, dann findet man da lauter ausgezeichnete Schulen, es gibt dann keine schwächeren Schulen mehr. Merkt euch das, ihr Eidgenossen im Aargau, im Thurgau, in St. Gallen, ihr, in allen Gauen unseres Vaterlandes. Da drinnen im Lande Schwyz wird euer Musterstaat erblühen.

Auch beim „jetzigen Lehrerpersonal“ könnte der Zustand der Schulen ein besserer sein; da wird aber abhelfen „unser Seminar“. Versteht sich; von da aus wird alles Heil kommen. Von euch, ihr nichtkantonsbürgerlichen Lehrer geschieht nirgends einer Erwähnung, es wird nicht einmal eine einzige Ausnahme von Einem aus euch gemacht. Ihr habt vielleicht einige Jahre mit vieler Verlustreue und Aufopferung eure Pflicht gethan, aber dafür gibt's keine Anerkennung im Lande Schwyz; bald wird man euch sagen: Der Mohr hat seine Arbeit gethan, der Mohr kann gehen. — Merkt euch das, ihr nichtkantonsbürgerlichen Lehrer!

Und nun die „bedeutenden Geldopfer“, die man an das „jetzige Lehrerpersonal“ verschwendet, die können gewiß nur wieder von nichtkantonsbürgerlichen Lehrern verschlungen worden sein. O, ihr undankbaren nichtkantonsbürgerlichen Lehrer.

Was die Tüchtigkeit des Lehrerstandes anbelangt, so könnten nun auch noch Vergleichungen angestellt werden; wir wollen aber dieses unterlassen und bemerken noch einmal, gegen Niemanden gehässig zu sein. Der Kanton Schwyz mag sein Seminar haben, und daß es ihm nicht vielfache Vortheile gewähre, wollen wir auch nicht bestreiten. Aber das glauben wir: der Kanton Schwyz muß diejenigen jungen Leute in's Seminar aufnehmen, die er eben hat, und daß sich nicht aus allem Holze Pfeisen schneiden lassen, das hat man in den wenigen Jahren, seit denen das Seminar besteht, auch schon erfahren, oder hätte es wenigstens erfahren können. Daß man jetzt schon, nachdem fünf Seminaristen vom November bis April Schule gehalten, mit „Tüchtigkeit, die sich bewährt hat“, prahlt — das nimmt sich lächerlich aus. Mögen demnach gewisse Herren in noch so süßen Träumen sich wiegen — das Erwachen wird schon auch einmal kommen.

Daß nichtkantonsbürgerliche Lehrer zu den tüchtigsten im Kanton Schwyz zählen, ist eine Thatsache, die nicht wird bestritten werden wollen. Würde man das aber dem diesjährigen Amtsberichte entnehmen können? Muß man nicht vielmehr zwischen den Zeilen das Gegenteil lesen? Deswegen sagen wir auch: im Kanton Schwyz werden nichtkantonsbürgerliche Lehrer gar nicht nach Verdiensten behandelt. Statt der Aufmunterung bietet man ihnen Hohn. Wenn man auf diese Weise Berufsliebe wecken will — dann gute Nacht!

Wird sich wohl das neu erscheinende katholische Schulblatt der Rechte der Lehrer, wenn sie auch nicht Kantonsbürger sind, etwas annehmen?

Schaffhausen. Der Große Rath hat für die Gymnasiasten vom Lande, welche oft Schwierigkeiten haben, in der Stadt geeignete Wohnungen zu bekommen, die Errichtung eines Konviktes beschlossen und zum Umbau eines alten Klosters zu diesem Zwecke Fr. 10,000 bewilligt.

Graubündten. In seinen Sitzungen vom 22. und 23. Dez. hat der Erziehungsrath zum Gesanglehrer an der Kantonsschule gewählt: Hrn. Käslin aus Bekenried, Kts. Unterwalden.

Ausland.

Preußen. Berlin. Hier starb am 16. Dez. v. J. der berühmte deutsche Sprachgelehrte Professor Wilhelm Grimm, dessen Bruder, Jakob,